St. Peters Bote

Herausgegeben von den Benediktinern der St. Peters-Abtei zu Münster Saskatchewan, Canada.

Preis für Canada $2.00 das Jahr; für die Ver. Staaten und das Ausland $2.50. Das Abonnement ist vorauszubezahlen.

Wegen Anzeigeraten wende man sich an die Redaktion.

Anzeigen, Korrespondenzen usw., sollen spätestens am Montag eintreffen. Adresse: St. Peters Bote, Münster, Sask., Canada.

1926 Kirchenkalender 1926

Januar	Februar	März
1 F Neujahr	1 M Ignatius B. M.	1 M Albinus B.
2 S Makarius, Bek.	2 T Mariä Lichtmeß	2 T Simplicius P.
	3 W Blasius B. M.	3 W Kunigunde, Kais.
3 S Name Jesu	4 D Rhabanus Maurus B.	4 D Kasimir Bek.
4 M Rigobert B.	5 F Agatha J. M.	5 F Joh. v. Gott, Bek.
5 D Telesphoros P. M.	6 S Dor. B.	6 S Fridolin, Bek.
6 W Epiphanie, Hl. 3 Kg.	7 S Romuald, Abt	7 S Thom. v. Aquin, Hl.
7 D Kirian Bek.	8 M Joh. v. Matha Bek.	8 M Joh. v. Gott, Bek.
8 F Severin, Abt	9 D Cyrillus B.	9 D Franziska W.
9 S Julianus, Bischof u. B.	10 W Scholastika J.	10 W 40 Märtyrer v. Sebaste
10 S Agathon P.	11 D U. L. F. von Lourdes	11 D Rosina J.
11 M Hyginus P. M.	12 F Aldephons B.	12 F Gregor d. Gr., P.
12 D Arkadius M.	13 S Gregor II., Papst	13 S Euphrasia J.
13 W Gottfried, Abt	14 S Valentin M.	14 S Mathilde, Königin
14 D Hilarius B.	15 M Siegfried B.	15 M Longinus M.
15 F Paulus, Einsiedler	16 D Juliana W.	16 D Herbert B.
16 S Marcellus P. M.	17 W Aschermittwoch	17 W Patricius B.
17 S Antonius, Einsiedler	18 D Angilbert, Abt	18 D Cyrillus v. Jer., B.
18 M Petri Stuhlfeier, Rom	19 F Konrad, Bek.	19 F Joseph, Nährv. Jesu
19 D Marsi Permahlung	20 S Eleutherius B. M.	20 S Cuthbert B.
20 M Fabian u. Sebastian J.	21 S Adelheid J.	21 S Benedikt, Gr. Vater
21 D Agnes J. M.	22 M Margareta v. Cortona	22 M Rich. v. Genua, J.
22 F Vincenz v. Saragossa	23 D Petrus Damian B.	23 D Nikol. v. d. Flue, Bek.
23 S Emerentiana J. M.	24 M Matthias Ap. Quat	24 M Gabriel, Erzengel
24 S Timotheus B. M.	25 D Walburga J.	25 D Maria Verkündigung
25 M Pauli Bekehrung	26 F Dionysius B. Quat	26 F 7 Schmerzen Mariä
26 D Polykarp B. M.	27 S Leander B. Quat	27 S Joh. v. Damask., Kch
27 M Joh. Chrysostomus B.	28 S Oswald B.	28 S Palmsonntag
28 D Julian B.		29 M Eustasius, Abt
29 F Franz v. Sales B.		30 D Quirinus M.
30 S Martina J. M.		31 M Balbina J.
31 S Peter Nolasko, Bek.		

Gebotene Feiertage.

Fest der Beschneidung des Herrn, Neujahr, Freitag 1. Januar.
Fest der Hl. Drei Könige, Mittwoch 6. Januar.
Fest der Himmelfahrt Christi, Donnerstag 13. Mai.
Fest Allerheiligen, Montag 1. November.
Fest der Unbefl. Empfängnis Mariä, Mittwoch 8. Dezember.
Weihnachtsfest, Samstag 25. Dezember.

Gebotene Fasttage.

Quatembertage: 24. 26. 27. Februar.
26. 28. 29. Mai.
15. 17. 18. September.
15. 17. 18. Dezember.
10tägige Fasten: 17. Februar bis 3. April.
Vigil von Pfingsten, 22. Mai.
Vigil von Mariä Himmelfahrt, 14. August.
Vigil von Weihnachten, 24. Dezember.

Welt-Rundschau.

(Fortsetzung von Seite 1.)

schwerer, treten unsere Brüder noch viel größere Schwierigkeiten. Eine Verständigung der Mächte, nach Ordnung ist nahezu aussichtslos. Selten in der gegenwärtigen Völkerunruhe gewinnt die Ansicht an Boden, daß Entwaffnung durch allgemeine Vereinbarung nie zustande kommen werde, sondern sich höchstens als natürliche Folge einer wahren und allseitigen Sicherheit von selbst ergeben könnte. Das heißt in deutlicher Sprache: Aerrüstung und sogar Einschränkung der Bewaffnung, sowei die Allgemeinheit der Völker in Betracht kommt, wird ein frommer Wunsch bleiben, bis der Weltrand das letzte Gericht einläutet.

Kann oder der Botschafterrat nicht in den Verrat kommen, als hätte sein Eifer, zur Abrüstung nachgelassen, hat er durch die Gesandten von Großbritannien, Frankreich, Italien u. Japan in Wien einen Protest eingereicht. Warum? Oesterreich besitzt noch Maschinen zur Herstellung von Munition! Jetzt kann die Welt wieder ruhiger schlafen. Und sollte Mussolini mit einem Kriegsheere nach Oesterreich ziehen wollen, so ist die Gefahr nicht so groß.

Schuldenregelung Italiens mit England

Italien hat mit England seine Kriegsschulden an dieses Land geregelt. Hat man sich schon über die zarte Behandlung Italiens durch die Ver. Staaten gewundert, so hat die Großmut Englands die Amerikas noch weit übertroffen. Die Vereinbarung bedeutet praktisch, daß England Italien mehr als die Hälfte nachgelassen hat, da Italien statt 82.000.000.000 bloß 81.250.000.000 zu zahlen hat. Und sogar diese Zahlungen brauchen nur unter den günstigsten Bedingungen gemacht zu werden.

Der englische Steuerzahler, der durch diese Mildtätigkeit gegen Italien schwer belastet wird, ist über diese Abkommen nichts weniger als erfreut. In Italien jedoch jubelt man darüber. Vielfach vermutet man, und ohne Zweifel mit Recht, daß ganz besondere Gründe dieser Selbstlosigkeit Englands, das doch nie für Freigebigkeit bekannt war, zugrunde liegen müssen. Soviel ist sicher, daß gerade in der jetzigen Zeit und für die nahe Zukunft England an der Freundschaft Italiens sehr viel gelegen sein muß. Die Zukunft wird lehren, warum.

Kleinere Nachrichten

Die Stellung der deutschen Regierung, die kurz nach Bildung des neuen Kabinettes so schwach war, scheint sich bedeutend befestigt zu haben. In der Reichstagssitzung vom 1. Februar billigten alle Parteien außer den Deutschnationalen, den Völkischen und den Kommunisten die auswärtige Politik der Regierung. Das Aufnahmegesuch für Deutschlands Eintritt in den Völkerbund wurde gutgeheißen. Die lärmenden Versuche der Gegner, es zu verschieben, wurden kläglich niedergestimmt. Hoch der deutsche Botschafter in Paris, teilte dem Premier Briand am 6. Februar mit, daß Deutschland das formelle Gesuch am folgenden Montage in Genf einreichen werde. Dann wird baldigst eine besondere Versammlung des Völkerbundes anberaumt werden. Die Aufnahme wird dann voraussichtlich noch im März erfolgen.

Wenn man den Nachrichten trauen darf, steht Friede in Syrien zwi

(Fortsetzung von Seite 1.)

Weil aber Frankreich nur den Frieden mit den Drusen wollen, aber kein Interesse für Marokko hat zu haben scheint? Marokko hat natürlich noch andere Wichtigkeit für Frankreich als Spanien. — Marschall Petain reiste am 3. Februar mit seinem Stabe nach Marokko ab, um seine Vorbereitungen für den neuen Feldzug gegen Abd el Krim zu treffen. Er hielt sich einige Tage in Madrid auf, um mit den spanischen Militärbehörden gemeinsame Unternehmungen zu besprechen. — Schon vorher hatte der spanische Premier Primo de Rivera einem Zeitungskorrespondenten gegenüber erklärt, daß die Initiative in Marokko bei Spanien liege und dieses im Frühjahr reinen Tisch zu machen gedenke. — Doch wer weiß, nicht, daß die Dinge manchmal ganz anders kommen, als sie geplant waren?

Der ehemalige deutsche Minister Dernburg hielt vor der amerikanischen Handelskammer in Berlin eine Rede, in der er nachwies, daß Deutschland unmöglich seine jährliche Entschädigungszahlung von einer Milliarde Mark überschreiten könne. Das leuchtet ohne weiteres jedem Menschen mit etwas gesundem Menschenverstande ein, ja man müßte sich wundern, wie das Land eine Summe in dieser Höhe längere Zeit aushalten könnte, ohne zugrunde zu gehen. Aber die Frage ist dann: Was, wenn Deutschland nicht mehr zahlen kann? Werden die lieben Alliierten nicht darauf bestehen, daß es bezahlen können muß? Werden sie nicht von neuem bei Deutschland bösen Willen voraussetzen? So mag der so viel angestaunte Dawes-Plan, statt die Drangsale Deutschlands zu verringern, dieselben nur noch vermehren.

Christus unser König

Zur Weihnachtsenzyklika des hl. Vaters.

(Fortsetzung von Seite 1.)

als Gabriel („Er wird herrschen im Hause Jakobs ewiglich und seines Reiches wird kein Ende sein"), sodann durch Christus selbst, der sein Königtum dem Volke gegenüber, vor Pilatus und den Aposteln bezeugt hat, und durch den heiligen Johannes in der Apokalypse, wo Christus „der Fürst der irdischen Könige, der König der Könige und der Herr der Herrschenden" genannt wird.

Aus dieser übereinstimmenden Lehre der heiligen Bücher ergab es sich von selbst, daß die katholische Kirche, die das Reich Christi auf Erden ist, ihren Urheber und Begründer die ganze im Laufe des Jahres fortschreitenden Liturgie hindurch als König und Herrn und König der Könige begrüßt, in ihrem Psalmengesang, in den Sakramentalien, in den öffentlichen Gebeten, durch das heilige Meßopfer. Im Lobe Christi, des Königs, stimmen Orient und Okzident vollkommen überein, weshalb hier das bekannte Prinzip Anwendung findet: Legem credendi lex statuit supplicandi, die Norm des Gebetes liefert die Bestätigung für das Gesetz des Glaubens. — Nicht minder klar ist in der Offenbarung ausgesprochen, worauf der Herrscher-Prinzipat Christi beruht: seine Grundlage ist die hypostatische Vereinigung, wodurch die göttliche und die menschliche Natur in der einen göttlichen Person vereinigt sind. Als Gottmensch ist Christus von den Engeln und Menschen anzubeten; wegen der hypostatischen Vereinigung beider Naturen sind Engel und Menschen seiner Herrschaft unterworfen. Als Gottmensch besitzt er ein angeborenes Recht auf königliche Herrschaft über alle; uns Menschen gegenüber — und dieser Gedanke erscheint dem Papst besonders anziehend — hat er ein erworbenes Recht, weil er uns erlöst, durch sein kostbares Blut erkauft hat.

II. Natur und Wesen der königlichen Herrschaft Christi.

Nachdem der Beweis für die Königsherrschaft Christi geführt ist, geht Pius XI. daran, die Natur und die Eigenschaften dieser Herrschaft darzulegen: a) Christus ist Gesetzgeber; er ist auch Richter, und ihm kommt ebenso die unbeschränkte Exekutivgewalt zu. Er hat selber diese dreifache Gewalt für sich beansprucht, wofür der Apostel Beispiele angeführt wird, und wie die ersten beiden Gewalten sich über die ganze Welt erstrecken, so ist auch seine Exekutivgewalt unbeschränkt, indem keiner Strafe somit niemand entrinnen kann. b) Das Reich Christi ist aber ein geistiges Reich und seine Herrschaft umfaßt geistige Interessen. — Dies ergeht sich schon aus den in der Enzyklika angeführten Beweisstellen für die Herrschaft Christi: der göttliche Heiland hat auch selbst durch seine Worte und sein persönliches Verhalten diese Wahrheit bestätigt. Er hat die falsche Messiashoffnung der Juden und seiner eigenen Jünger, die von ihm die Aufrichtung eines irdischen Reiches erwarteten, zerstört; er ist geflohen, als man ihn zum König machen wollte; er hat vor Pilatus erklärt, sein Reich sei nicht von dieser Welt. Der Eintritt in sein Reich ist bedingt durch den Glauben an ihn, er erfolgt durch die geistige Wiedergeburt, im Sakrament der Taufe. Das Reich Christi ist darum nicht den Reichen irdischer Fürsten, sondern nur dem Reiche des Satans entgegengesetzt; nur mit diesem unvereinbar. Christus verlangt von den Untertanen seiner Herrschaft Abkehr vom Irdischen, Abtötung und Kreuztragung. Gewiß hat Christus absolute Herrschaft über alle erschaffenen Dinge und kommt ihm darum auch das Anrecht auf unbeschränkte irdische Herrschaft über alle Fürsten zu; er hat aber doch auf Erden keine irdische Herrschergewalt ausgeübt, und so hält er es auch jetzt. Er überläßt die irdische Herrschergewalt irdischen Herrschern, wie es so schön im Hymnus vom Epiphaniefeste heißt: Non eripit mortalia qui regna dat coelestia, „Er entreißt nicht irdische Herrschaft, der himmlische Herrschaft verleiht."

Aber gerade weil seine Herrschaft eine geistige ist, umfaßt sie ausnahmslos alle Menschen, wie auch Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika „Annum sanctum" vom 25. Mai 1899 erklärt hat. Dabei ist auch kein Unterschied zwischen den einzelnen Menschen, den Familien und den Staaten. Alle sind sie Christo unterworfen. Und von der menschlichen Gesellschaft gilt nicht weniger als vom einzelnen Menschen, daß in keinem anderen Heil ist und kein anderer Name auf Erden den Menschen gegeben, in dem man selig werden könne. An die Unterwerfung unter die Herrschaft Christi ist das Glück des einzelnen und das Gedeihen der Staaten geknüpft. Darum richtet der Papst an die Beherrscher und Lenker der Nationen die dringende Mahnung, daß sie für sich und ihre Nation Christo die Unterwerfung nicht verweigern sollen. Denn auch jetzt gilt, was Papst Pius XI. in seiner Friedensenzyklika so tief beklagt hat: Seitdem Gott vom öffentlichen Leben ausgeschlossen und die menschliche Autorität nicht mehr von Gott abgeleitet wurde, ist diese selber in ihren Fundamenten erschüttert, und damit ist auch die menschliche Gesellschaft ihrer festen Stütze beraubt. Wenn aber die Menschen, privat und öffentlich, die königliche Herrschaft Christi anerkennen, dann erwachsen ihnen unglaubliche Vorteile und Wohltaten, indem wahre Freiheit, Ordnung und Ruhe, Eintracht und Frieden die ganze staatliche Gesellschaft durchdringen werden. Die Königswürde Christi, von den Menschen anerkannt, übt nach zwei Seiten hin den wohltätigsten Einfluß aus: sie verleiht nach oben der Autorität der Fürsten und sonstigen Staatenlenker eine religiöse Weihe, und nach unten den Pflichten und dem Gehorsam der Bürger wahren Adel. Schon für die Familie hat der Apostel erklärt, daß die Frau und die Diener dem Oberhaupt der Familie, dem Mann, gehorchen sollen, aber nicht ihm als Menschen, sondern weil er als Familienoberhaupt die Stelle Christi vertritt. Und wenn Fürsten und weltliche Behörden überzeugt sind, daß sie nicht so fast aus eigenem Recht, sondern über Auftrag und an Stelle Gottes herrschen, so werden sie ganz anders gewissenhaft und weise ihre Autorität ausüben und bei ihren Verfügungen dem öffentlichen Wohl und der Menschenwürde ihrer Untergebenen Rechnung tragen. Und wenn die Bürger im Fürsten und in den anderen mit einem öffentlichen Amt Bekleideten vielleicht auch solche Menschen sehen, die des Amtes unwürdig sind, so werden sie deshalb nicht deren Herrschaft ablehnen, da sie in ihnen das Bild des Gottmenschen Christus und dessen Autorität erblicken. Was aber den Frieden und die Eintracht anbelangt, so ist klar, daß je weiter ausgedehnt das Reich Christi, um so mehr auch die Menschen jener Gemeinsamkeit bewußt werden, durch die sie miteinander verbunden sind; und dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wird häufig das Ausbrechen von Streitigkeiten verhindern oder doch ihnen ihre Schärfe nehmen. Und wenn das Reich Christi alle Menschen umfaßt, warum sollen wir an dem Frieden verzweifeln, den doch der Friedenskönig auf die Erde gebracht hat, da er gekommen ist, alle zu versöhnen und allen zu dienen, und mit dem Gebot der Liebe das Beispiel und Gebot der Demut verbunden hat? („Das Neue Reich.")

(Schluß folgt.)

Fastenverordnungen

für die Diözese Münster (St. Peters-Kolonie)

1. Alle Tage, vom Aschermittwoch bis Karsamstag 12 Uhr mittags, sind Fasttage, die Sonntage ausgenommen. An Fasttagen ist bloß eine volle Mahlzeit erlaubt.

2. Die Mittwoche und Freitage der Fastenzeit, sowie der Quatembersamstag und der Karsamstag bis 12 Uhr mittags, sind nicht bloß Fasttage, sondern auch Abstinenztage.

3. An allen anderen Tagen der Fastenzeit ist der Genuß von Fleischspeisen bei der Hauptmahlzeit erlaubt, also auf Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, ausgenommen Quatembersamstag und Karsamstag bis Mittag. An Sonntagen ist Fleisch bei allen Mahlzeiten gestattet.

4. Das frühere Gesetz, wodurch während der Fastenzeit der Genuß von Fischen verboten war bei den Mahlzeiten, bei denen Fleisch genossen wurde, ist aufgehoben.

5. Es ist erlaubt, das Fett der Tiere zur Zubereitung der Abstinenzspeisen zu benutzen.

6. An Fasttagen ist ein kleines Frühstück am Morgen, sowie eine mäßige Mahlzeit am Abend gestattet. Beim Frühstück ist eine Tasse Kaffee, Tee oder Chokolade mit einem Stück Brot von ungefähr zwei Unzen erlaubt. Bei der Abendmahlzeit sind irgendwelche Abstinenzspeisen erlaubt. Die Quantität soll acht Unzen oder ungefähr ein Viertel einer gewöhnlichen vollen Mahlzeit nicht übersteigen.

7. Extrakte von Fleisch, wie Gravy und Fleischbrühe oder Fleischsuppe, gelten als Fleischspeise. Milch, Butter, Käse und Eier gelten als Abstinenzspeisen.

8. Zum Fasten sind verpflichtet alle Personen von der Vollendung des 21. Lebensjahres bis zur Vollendung des 59. Jahres.

9. Die volle Mahlzeit an Fasttagen soll für gewöhnlich um die Mittagsstunde eingenommen werden. Doch ist es nicht verboten, die Hauptmahlzeit am Abend und die kleinere Mahlzeit gegen Mittag zu nehmen.

10. Die Kirche nimmt von der Pflicht zu fasten alle jene aus, welche nicht fasten können, ohne ihre Gesundheit zu gefährden oder sich zur Vollbringung ihrer Arbeit unfähig zu machen. Somit sind ausgenommen: Kranke und Genesende; Frauen, welche schwanger sind oder Kinder an der Brust nähren; Personen, welche harte körperliche oder geistige Arbeit verrichten, wodurch die physischen Kräfte erschöpft werden, und dergl.

11. Wer im Zweifel ist, ob seine Gesundheit oder seine Beschäftigung genügenden Grund für eine Ausnahme von dieser Pflicht bietet, soll den Rat des Pfarrers oder Beichtvaters einholen. Niemand darf im Zweifel handeln. Deshalb soll dieser Rat vorher eingeholt werden.

12. Wenn Gründe vorhanden sind, die jedoch für eine Ausnahme nicht genügen würden, kann in einzelnen Fällen der Beichtvater im Beichtstuhl oder der Pfarrer sowohl in als außerhalb der Beichte dispensieren.

13. Wer von dem Gesetze des Fastens ausgenommen oder dispensiert ist, mag an den Tagen, wo der Genuß des Fleisches überhaupt erlaubt ist, bei jeder Mahlzeit Fleisch genießen.

14. Wer vom Gesetze des Fastens ausgenommen oder dispensiert ist, soll in anderer Weise durch Abtötung und Selbstverleugnung, Gebet und Almosen, die Fastenzeit heiligen. Der Ausspruch Christi gilt für alle: „Wenn ihr nicht Buße tut, so werdet ihr alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen" (Lukas 13, 3).

Die heilige Fastenzeit begeht das Andenken an das 40-tägige Fasten unseres Herrn. Deshalb sollte sie für alle Christen eine Zeit der Buße sein. Während dieser heiligen Zeit sollte ein jeder Katholik die Liebe zu Gott neu in sich entflammen, besondere Opfer bringen und größere Werke der Nächstenliebe verrichten, leibliche sowohl als geistige, zum Heile seiner eigenen unsterblichen Seele, zum Wohl des Nächsten und zur Förderung der Interessen der hl. Kirche. Gute Christen werden es sich angelegen sein lassen, weltliche Vergnügungen zu meiden, allen Fastenandachten beizuwohnen, täglich die hl. Messe anzuhören, wenn möglich, und oftmals den göttlichen Heiland in der hl. Kommunion zu empfangen. Katholische Eltern werden allabendlich die Angehörigen ihrer Familie um sich versammeln, um gemeinschaftlich den Rosenkranz zu beten oder andere Gebete zu verrichten. Katholische Verbände sollen gleichfalls in den Bußgeist der Kirche eingehen und niemals weltliche Vergnügungen erlauben oder daran teilnehmen.

Während der Fastenzeit werden alle Pfarrer wenigstens einmal in der Woche besondere Abendandachten halten. Dieselben werden vor allem in der Kreuzwegandacht und dem Segen mit dem Allerheiligsten bestehen.

Die Osterzeit, in welcher jeder Katholik verpflichtet ist, die hl. Kommunion zu empfangen, beginnt mit dem ersten Sonntag in der Fastenzeit und endet mit dem Dreifaltigkeits-Sonntag.

† Michael, O. S. B.,
Abt-Ordinarius.

Vereinigte Staaten

Chicago, Ill. — Man spricht manchmal von Ehrlichkeit unter Dieben und Räubern, und Romane wissen hie und da fast rührende Dinge davon zu erzählen. In Wirklichkeit wird es aber nicht weit damit her sein. **Denn wahre Ehrlichkeit muß auf dem Boden wahrer Nächstenliebe und Gerechtigkeit wachsen. Wenn Diebe und Räuber den Schein der Ehrlichkeit gegen einander wahren, so ist dieses Gewächs höchstens dem Sumpfboden der Selbstsucht entsprungen und wird nicht länger anhalten, als so lange das eigene Interesse dabei gewinnen kann.** — In Cicero, einem kleineren Orte bei Chicago, trug sich ein Vorfall zu, der den Beweis hiefür liefert, der auch des Humors nicht gänzlich entbehrt. Dort ist eine Schenke, d. Mitgliedern von Chicagoer Verbrecherbanden gerne als Stelldichein dient. Am 1. Februar hatten sich etwa 100 solche Individuen, Männer u. Frauen, daselbst eingefunden und unterhielten sich recht gemütlich zusammen. Scheinbar hatten sie ihr eigenes Lokal, waren also unter sich. Da drangen plötzlich fünf andere Räuber ein und zwangen die Anwesenden unter Vorhaltung des Revolvers, sich der Reihe nach an der Wand aufzustellen und sich völlig ruhig zu verhalten. Einer davon raubte zuerst die Kasse, dann nahmen sie die anderen einzeln oder in kleineren Gruppen in ein Nebenzimmer und beraubten sie alles Wertvollen, das sie bei sich **trugen. Nachdem** sie alle ausgeraubt hatten, **zwangen sie** einen vorbeifahrenden **Taxilenker,** sie aus dem Bereiche etwaiger Verfolger wegzubringen. Man darf wohl annehmen, daß die fünf Räuber selbst schon öfter in diesem Lokale waren und die Lage der Dinge an Ort und Stelle studiert hatten, bevor sie ihren Streich ausführten. Es wird nicht gesagt, aber es ist außer Zweifel, daß sie bei Ausführung ihrer Tat Masken trugen, um von ihren Spießgesellen nicht erkannt zu werden. So sieht also die Ehrlichkeit unter Dieben und Räubern aus.